Freie Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt

Jahresbericht 2020

Landesprojekt ZEBRA

gefördert durch:

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Inhalt

1. Einführung 3
2. Leitbild 5
3. Organisationsstruktur 6
4. Arbeitsgemeinschaft Fachteam ZEBRA 7
Austauschtreffen Neueinsteiger*innen 7
5. Arbeitsergebnisse und Bewertung 10
5.1. Tätigkeitsfeld: Beratung und Betreuung 10
5.2. Tätigkeitsfeld: Vermittlung gemeinnütziger Arbeit 20
Einsatzstellen 22
Kurzberatung in der Fachvermittlung 23
Fazit 24
6. Ausblick 25
7. Zahlen auf einem Blick 26

1. Einführung

2020 fragten 2.509 Menschen das Angebot der 12 ZEBRA-Standorte nach, davon 1.429 in der Fachvermittlungsstelle und 1.080 für die Betreuung. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wurden bei ihrer Tätigkeit durch 14 Ehrenamtliche unterstützt.

Konkret wurden 2020 mit Hilfe der Fachvermittlungsstellen 15.086 Hafttage bzw. 1.600.000 Millionen Euro Haftkosten vermieden. Weitere 294 Verfahren wurden durch Arbeitsauflagen eingestellt und haben die Gerichte nicht mehr belastet.

Der allgegenwärtige Begriff „Corona“ war und ist aktuell mehr als die Bezeichnung eines Virus. Es veränderte insgesamt das Leben und Arbeiten und nahm so auch Einfluss auf das Arbeitsfeld der Zentralen Beratungsstellen.

Dennoch ließen sich die Ergebnisse nahezu auf gleichem Niveau wie das der Vorjahre halten. Allerdings werden die tatsächlichen Auswirkungen erst im Jahr 2021 und 2022 spürbar sein. Vor allem der Wegfall der Einsatzstellen an manchen Standorten auf nahe Null wird zukünftig eine Herausforderung werden, da diese und neue Einsatzstellen für die Ableistung gemeinnütziger Arbeit gewonnen werden müssen.

Im Berichtsjahr fanden 1.080 Betroffene den Zugang zum Projekt ZEBRA. 238 Klienten davon wurden nach einem gemeinsam erarbeiteten Strategieplan intensiv und über einen längeren Zeitraum begleitet. Weitere 757 Klienten und 85 Angehörige nutzten das ZEBRA Angebot in Form der Kurzzeitbetreuung.

Die kontaktarme und teilweise kontaktlose Betreuung stellte die Standorte des Projektes vor eine besondere Herausforderung. Speziell die nur ungenügende Planbarkeit, da die Verantwortlichen der Gesellschaft natürlich den Gesundheitsschutz voranstellen mussten, erschwerte die Arbeit und schuf sehr viel Unsicherheit bei den Betroffenen und uns Beratenden. Aus diesem Grund rückte im Berichtszeitraum die intensive Arbeit mit Klienten*innen und die Angehörigenarbeit gegenüber den Fallzahlen etwas mehr in den Fokus der Tätigkeit.

Nachdem im Bericht zum Jahr 2019 auf die Strukturdefizite hingewiesen wurde, gibt es für das Jahr 2020 aktualisierte Informationen. Neben der Installation einer Beratungsstelle in Sangerhausen sind durch verschiedene Umstände insgesamt sieben neue Mitarbeiterinnen im Projekt ZEBRA tätig geworden. Gerade in diesem Punkt zeigte sich wiederholt die Stärke des Fachteams. Obwohl weder dienst- noch zuwendungsrechtlich eine Notwendigkeit besteht, ist sich das Fachteam einig, inhaltlich vereinsübergreifend und kollegial zusammenzuarbeiten. Davon profitieren alle Seiten. Ausführlich wird dieser Prozess im Abschnitt „Neueinsteiger*innen“ dargestellt.

Wir bedanken uns bei den Zuwendungsgebern und den vielen Kolleg*innen der Sozialen Dienste, Öffentlichen Verwaltung und bei Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit unter den außergewöhnlichen Bedingungen des vergangenen Jahres.

Wir wünschen eine interessante Lektüre. Für Fragen stehen Ihnen die Sprecher und Mitglieder des Fachteams ZEBRA vor Ort zur Verfügung.

2. Leitbild

Das folgende Leitbild entwickelte die Arbeitsgemeinschaft „Fachteam ZEBRA“ im Frühjahr 2010.
ZEBRA bedeutet für die mitwirkenden Träger:

Zuversicht
Entwicklung
Bereitschaft
Ressourcen
Auseinandersetzung

Die **R**essourcen der zu betreuenden Personengruppe bilden die Basis unserer Arbeit. Unsere Verpflichtung zu verantwortungsvollem Umgang, die **B**ereitschaft zur täglichen **A**useinandersetzung und die **Z**uversicht gegenüber der **E**ntwicklungsfähigkeit jedes Einzelnen leiten und motivieren uns!

Unsere Leitsätze:

1. Wir treten als Bindeglied zwischen dem Hilfesuchenden und der Gesellschaft auf und tragen zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessenslagen bei.
2. Wir orientieren uns am Hilfebedarf der Klienten, bringen Wertschätzung entgegen, sind vorurteilsfrei und akzeptieren unterschiedliche Lebensentwürfe.
3. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe, zur Erweiterung und Stärkung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten für straffällig gewordenen und gefährdete Menschen sowie deren Angehörige.
4. Unser Ziel ist die dauerhafte Stärkung des Selbsthilfepotenzials für eine künftig straffreie Lebensführung.
5. Es stehen Sozialisation für sozial losgelöste Klienten sowie Resozialisierung und gesellschaftliche Integration im Mittelpunkt unseres gesamten Handelns.
6. In unserem Selbstverständnis sehen wir uns untereinander als Partner im fachlichen Austausch, indem wir Fachstandards weiterentwickeln und Qualitätssicherung kontinuierlich umsetzen.
7. Wir sehen uns als Partner der staatlichen Straffälligenhilfe und arbeiten eng mit anderen Professionen zusammen.
8. Wir beachten gesellschaftsbedingte Veränderungen des Bedarfs der Klienten und entwickeln unser sozialpädagogisches Handeln weiter.

3. Organisationsstruktur

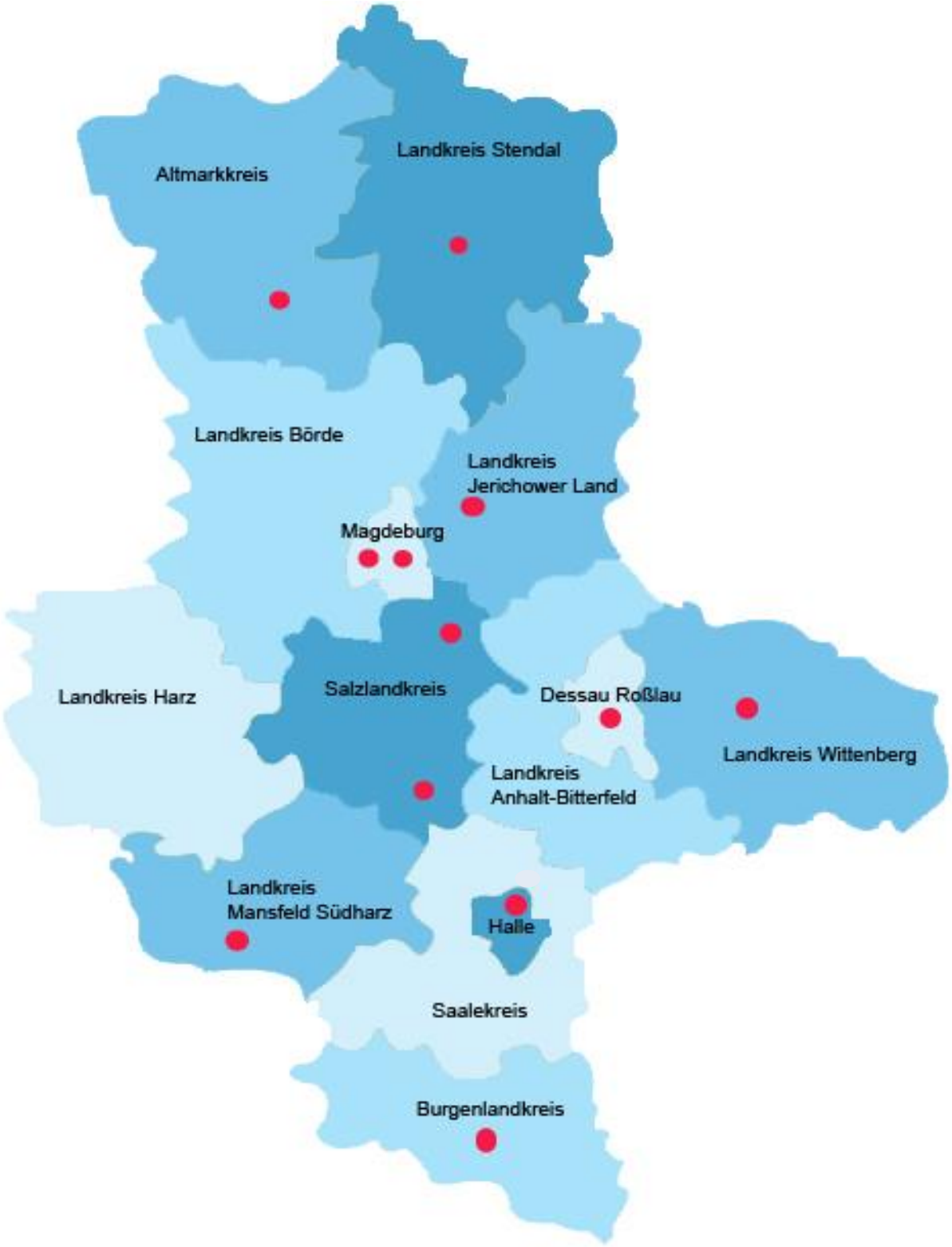

4. Arbeitsgemeinschaft Fachteam ZEBRA

Die Fachgruppe ZEBRA ist ein wichtiges Instrument zur Bündelung der Kräfte der einzelnen ZEBRA-Standorte. Sie dient der überregionalen Vernetzung der einzelnen Standorte und ist damit ein wichtiges und bereicherndes Element der Fachlichkeit, des Austausches und der Wirkung in die Öffentlichkeit. Alle zwei Jahre findet eine Wahl von zwei Sprecher*innen statt, die das Fachteam nach außen repräsentieren und die Fachgruppe bei der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Das Fachteam ZEBRA trifft sich mehrmals im Jahr.
Im Januar fand die Zukunftswerkstatt in Magdeburg statt. Außerdem gab es unter besonderen Hygienebedingungen am 04.03.2020 ein weiteres Treffen in Gardelegen. Zum Jahresbericht fand des Weiteren am 01.07.2020 in Naumburg ein Austauschtreffen gemeinsam mit dem Referat statt. Zum 16.09.2020 in Bernburg fanden sich die Fachberatungsstellen zum ersten gemeinsamen Treffen mit allen neuen Mitarbeiterinnen und als Auftakt zur Fortschreibung des Landeskonzeptes zusammen.

Darüber hinaus wurden diverse Kleingruppentreffen zu spezifischen Themen, zum Fachaustausch sowie zur Erstellung des Jahressachberichts im Rahmen der Qualitätssicherung organisiert.

Austauschtreffen Neueinsteiger*innen

Im Jahr 2020 gab es einen großen Personalwechsel und Neubesetzungen, so sind sieben Mitarbeiter*innen neu in das Projekt eingestiegen, welche gemeinsam vor Herausforderungen standen. An den meisten ZEBRA-Standorten sind die Projekte durch nur eine*n Mitarbeiter*in besetzt. Dadurch sind häufig die Voraussetzungen nicht gegeben, welche eine persönliche, umfassende Einarbeitung ermöglichen.

Fragen, die sich neue Mitarbeiter*innen am Anfang stellen, lauten z. B.:
Welchen Gestaltungsrahmen habe ich, wo sind die Grenzen? Was sind meine Arbeitsgrundlagen? Welche regionalen Strukturen finde ich vor? Welche Berichtspflichten habe ich und welche Fristen sind zu wahren? Welche Netzwerke sind wichtig? Besonderheit im Jahr 2020: Wie kann ich mich während des Lockdowns mit Kontaktbeschränkungen bei den Netzwerkpartner*innen bekannt machen? Wie kann ich Öffentlichkeitsarbeit leisten?

Dies sind nur einige von vielen Beispielen. Auch das Einordnen von „Fällen“ in die Kurzzeit – oder Langzeitbetreuung fällt am Anfang schwer.

Zudem gelten für Mitarbeiter*innen in sozialer Projektarbeit neben der inhaltlichen Umsetzung zusätzliche Verpflichtungen (z. B. Organisation, Projektabrechnung, Berichterstattung). Waren Mitarbeiter*innen vorher noch nicht in Projekten tätig, stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

So ergriffen einige im Jahr 2020 eingestiegenen ZEBRA-Mitarbeiter*innen die Initiative und gründeten die Newcomer*innen-Gruppe. Diese Gruppe besteht aus vier neuen Mitarbeiterinnen, dem Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung und nicht zuletzt aus dem Standort Bernburg. Herr Pietsch, als Sprecher des Fachteams, begleitet die Gruppe als langjähriger Mitarbeiter und steht mit seiner Erfahrung mit Rat und Tat zur Seite.

Der Vorteil des Austausches liegt vor allem darin, dass die Einarbeitung eines neuen Kollegen beziehungsweise einer neuen Kollegin effizienter gestaltet werden und dies die Fluktuation innerhalb des Projektes verringern kann. Es wurden Antworten erarbeitet, die den Einzelnen trotz sehr unterschiedlicher Vereinsstruktur zu einer guten Arbeitsweise verholfen hat.
Innerhalb des Austauschformates wurde sich in regelmäßigen Treffen über die Arbeit im Projekt beraten und die mögliche Vereinfachung des Arbeitseinstieges diskutiert. Kernthemen waren hierbei insbesondere die fachliche Herangehensweise an die eigene Tätigkeit sowie zu verwendende Tools. Dabei wurden die Arbeitsprozesse zwischen den Projektstellen der Newcomer*innen abgeglichen und aufeinander abgestimmt. Außerdem wurden innerhalb der Newcomer*innen-Runden zwei Leitfäden erstellt, die sich an der Prozessqualität des Landeskonzeptes orientieren und die praktische Arbeit beim Neueinstieg in das Projekt ZEBRA erleichtern. Diese stellen die Prozesse der Erstkontakte und Abläufe der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit sowie zur Haftentlassungsvorbereitung bzw. Haftbegleitung komprimiert dar. Diese erarbeiteten Hilfsstrukturen und auch alle anderen vereinheitlichten Dokumente stehen allen Mitarbeiter*innen der ZEBRA Stellen im Intranet des "Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V." zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Sprecher wurde ein Workshop zum digitalen ZEBRA-Statistikprogramm initiiert und durchgeführt.
Durch die Gruppe wurden den Kolleg*innen die Vorteile des Fachteams deutlich, eine bessere Integration wurde möglich gemacht, auch sogenannte "Patenschaften" bzw. Ansprechpartner*innen hinsichtlich Einarbeitung und Unterstützung wurden klar. Da sich die Gruppe im Pandemie-Lockdown etabliert hat, waren Präsenztreffen nicht möglich. So wurde kurzerhand auf digitale Austausche zurückgegriffen. Gleichzeitig wurden diese Erprobungen zum Türöffner für den digitalen Austausch für das gesamte ZEBRA-Fachteam.

Durch die Newcomer*innen-Gruppe konnten Erleichterungen durch Digitalisierungen aufgezeigt werden. Die fachlichen Austauschtreffen konnten durch kurzerhand organisierte Videokonferenzen optimiert werden. Diese Form des Austausches spart nicht nur dadurch Zeit, dass lange Anfahrtswege vermieden werden, es können auch während der Corona-Pandemie und geltenden Kontaktbeschränkungen fachliche Austauschtreffen stattfinden. Zudem wird ein flexibles Zuschalten je nach Interessengebiet und Thematik ermöglicht.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsgedankens soll diese Form des Austausches auch nach der Pandemie für das ZEBRA-Fachteam ein fester Bestandteil bleiben. Die hierfür erforderliche technische Ausstattung ist jedoch zukünftig noch ausbaufähig. Längst nicht jeder Standort verfügt über die technischen Voraussetzungen, welche diese digitalisierte, nachhaltige Form des Arbeitens möglich macht.

Auch die Nutzung des Intranets des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung ist zu einer festen Größe für das ZEBRA-Fachteam geworden. Die Möglichkeit, Formulare und Protokolle in digitaler Form abzurufen und für alle einfach zugänglich zu machen, erleichtert die Arbeit ungemein.

Das Intranet des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung stellt eine geschützte Plattform dar, in welcher nicht nur Dokumente für einzelne Nutzer*innen-Gruppen hochgeladen werden können, sondern auch fachliche Austausche mit anderen Netzwerkpartner*innen und Expert*innen stattfinden können. Im Rahmen der durch den LVKR initiierten „Häppchen-Reihe“ können die Mitarbeiter*innen des ZEBRA-Projektes bedarfsgerecht mit fachlichen Informationen zu verschiedenen Thematiken digital versorgt werden und so neue Themenbereiche erschließen. Beispiele für bereitgestellte Inhalte sind u. a. „Umgang mit psychischen Störungen und Sucht von Klient*innen“, „Verschwörungsideologien“ und „Angehörigenarbeit“.

5. Arbeitsergebnisse und Bewertung

5.1. Tätigkeitsfeld: Beratung und Betreuung

Der Auftrag des Projekt-ZEBRA begründet sich aus den sozialen Problemlagen Straffälliger, von Haft bedrohter Menschen und deren Angehörigen, die sie von einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weitgehend ausschließen. Dabei vertreten die Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Standorten einen am Hilfebedarf orientierten ganzheitlichen Hilfeansatz, der Problemlagen aber auch Ressourcen der Klienten berücksichtigt und Zuversicht gegenüber der individuellen Entwicklungsfähigkeit der zu begleitenden Zielgruppe mit sich bringt. Das Begleiten wird als ein Ansprechen auf die persönliche Freiheit und Verantwortung des Einzelnen anstatt als Belehren und Erziehen gesehen und setzt eine auf Respekt und Wertschätzung beruhende Haltung gegenüber den verschiedenen Lebenserfahrungen des Einzelnen voraus.

Im Jahr 2020 fanden 1.080 Betroffene den Zugang zum Projekt ZEBRA. 238 Klienten nutzten die Langzeitbetreuung. Die Begleitung erforderte dabei in Zeitstunden gemessen mehr als 8 Stunden. Weitere 757 Klienten und 85 Angehörige nutzten das ZEBRA Angebot in Form der Kurzzeitbetreuung.

Das Jahr 2020 war von für alle am Projekt Beteiligten bisher nie da gewesenen Bedingungen begleitet:

- In der Hälfte aller Standorte wechselte das Personal. Die Einarbeitung der Mitarbeiter*innen wurde über die Standorte selbst bzw. über das Fachteam unterstützt.
- Vom 19.03.2020 bis zum 04.05.2020 bzw. ab dem 01.12.2020 gab es strenge Einschränkungen von Kontakten im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.
- Die Lockerungsmaßnahmen nach dem ersten „Lockdown“ zogen sich im Bereich der Sozialen Arbeit einschließlich deren Netzwerkpartner bis mindestens in den Juni 2020.
- Von den beiden „Lockdowns“ waren zudem neben Beratungsstellen auch Ämter und Institutionen betroffen, welche die Kontaktbeschränkungen bis zum Jahresende aufrecht-erhielten.
- Die Schließung von Geschäften, die nicht Waren des täglichen Bedarfes führen, zeigte ebenso Wirkung, da z. B. die Einrichtung der Wohnung oder Telekommunikation sehr erschwert war
- Es wurde ein hoher Aufwand an Arbeitszeit und finanziellen Mittel nötig, um Hygienekonzepte zu entwickeln, permanent anzupassen und mit größter Sorgfalt umzusetzen.

In diesen äußerst schwierigen Zeiten mussten viele neue Ansätze gefunden und noch kreativer umgesetzt werden, um die bekannten Problemlagen mit unserer Klientel zu bearbeiten:

- Wohnungsproblem
- Geldmangel/ Schulden
- Ärger mit Ämtern/ Behörden
- Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- Arbeitslosigkeit
- psychische Erkrankungen
- geringe (pro) Soziale Netzwerke
- instabile Familienbeziehungen

Die ersten Herausforderungen bei der Entlassungsvorbereitung lagen in den Zugangsbeschränkungen in den JVA. Ein Kontakt zu unseren Klienten*innen war in diesen Zeiten nur postalisch oder in seltenen Fällen telefonisch über die Sozialarbeiter*innen möglich. Damit gab es Zeitverluste durch Postwege in den Korrespondenzen. Ein Teil unserer Klienten*innen hat zudem Schwierigkeiten, ihre Probleme zu benennen und zu verschriftlichen, was sie häufig aus Scham davon abhielt, den Kontakt zum ZEBRA-Standort aufrechtzuerhalten. Die vertrauensvollen Gespräche in den Sprechstunden und der Kontakt außerhalb der Haft fehlten sehr.

Die auf Grund der Corona-Pandemie entstandenen Kontaktbeschränkungen hemmten nicht nur die Entlassungsvorbereitung selbst, sondern wirkten sich auch auf die Motivation zur Mitwirkung der Klienten*innen aus. Aussichtslosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Ohnmachtsgefühle unter den Inhaftierten waren verbreitet. Viele Inhaftierte zeigten großes Verständnis für die durchzuführenden Maßnahmen und Einschränkungen, konnten aber dennoch damit trotz allem nur schwer umgehen.

Wir möchten an dieser Stelle allen Sozialarbeitern*innen des Vollzuges danken, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben. Sei es mit intensiveren Telefonkontakten, mit dem schnellstmöglichen Versorgen von Sprechstundenterminen bei Eintritt von Lockungen oder auch die vorbildliche Unterstützung bei der Durchführung des Entlassungskurses im Herbst in der Hauptstelle „Wilhelm-Busch-Straße“ der JVA Halle. Am Entlassungskurs, welcher 6 wichtige Themen der Lebensbereiche nach der Haft behandelt, konnten dabei 10 Inhaftierte teilnehmen.

In ähnlicher Form wurde ein entsprechender Kurs in Volkstedt und in Raßnitz angeboten, wobei dieser im Jugendvollzug wegen der Pandemie im Jahr 2020 nicht stattfinden konnte.

In der JVA Volkstedt wurden im Berichtsjahr die Gruppentrainings durch ZEBRA Bernburg fortgesetzt. Die verschärften Hygienerichtlinien erschwerten durch Unterbrechung die Realisierung. Großer Dank gilt auch hier der JVA, die ein Hygienekonzept erstellte. Damit war eine Fortsetzung nach Eintritt der Lockerungen möglich.

Es handelt sich um das Gruppentraining sozialer Kompetenzen (GSK) und das Training gewaltfreier Kommunikation (TgK). Beide Trainings wurden in zwei Durchläufen angeboten. Es nahmen am GSK 4 und 5 Gefangene und am TgK 5 und 5 Gefangene teil.

Trotz der widrigen Umstände durch die höhere Gewalt ist es dank des Umsetzungswillens von ZEBRA Bernburg, Naumburg und Sangerhausen sowie der JVA gelungen, einen Pilot für den Entlassungskurs zu starten. Dieser wurde Corona bedingt für 8 Teilnehmer verkürzt angeboten und auf die Inhalte Sozialrecht, Wohnen und Entlassungstag beschränkt. Wie auch beim Entlassungskurs in Halle waren die Teilnehmer sehr dankbar, konkrete Fragen stellen zu können, Erfahrungen auszutauschen sowie Checklisten und Handouts an die Hand zu bekommen.

Alle Trainings leisten definitiv einen wertvollen Beitrag zur besseren Resozialisierung. Prinzipiell steht bei den Gefangenen selbstverständlich die Basalversorgung im Vordergrund. Gleichwohl erkennen sie zunehmend, dass sie in eine aktive Rolle wechseln müssen, nach dem Motto - „Jeder ist seines Glückes Schmied“. Durch die thematische Auseinandersetzung in der Gruppe gewinnt dieser Spruch an Kraft. Selbst wenn die aktive Rolle dem einen oder anderen noch nicht so gut gelingt, ist die grundsätzliche Haltung verändert - vom „das steht mir zu“ und „ich brauche/ will“ hin zu „Wie kann ich den Prozess gestalten“ und „ich bin für mich verantwortlich“.

Aus Datenschutzgründen ist die tatsächliche Wirksamkeit nicht nachweisbar. Dennoch ist nach Aussage der Justizvollzugsanstalt kein ehemaliger Teilnehmer des TgK oder GSK erneut wegen eines Gewaltdelikts in Volkstedt inhaftiert worden.

Bedauerlich war, dass wir dieses Angebot aufgrund der Kontaktbeschränkungen, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte, entsprechend pausieren mussten. In der Zeit der Kontaktarmut wäre dies eine gute Möglichkeit zur Tagesgestaltung und Selbstreflexion gewesen.

Dem **Themenfeld Wohnen**

als menschliches Grundbedürfnis, welches Schutz, Rückzug und Ruhe bedeutet und unmittelbar mit menschlicher Existenz verbunden ist, angemessen zu begegnen, stellte sich in 2020 als eine ganz besondere Herausforderung dar.

Meist haben Menschen, die aus der Haft entlassen werden, kaum finanzielle Mittel, um Mieten und Kaution vorab zu zahlen. Es gibt zu wenige und vor allem nicht bezahlbare Wohnungen und Unterkunftsangebote über den freien Wohnungsmarkt. Viele Vermieter sind (Verwalter/ Immobilienbüros) seltener bereit, geeigneten Wohnraum an unsere Klienten zu vermieten.

Die Suche nach Wohnraum gestaltete sich unter der Corona-Pandemie äußerst kompliziert. Vermieter waren nur schwer telefonisch zu erreichen, was zum Teil auch dem Homeoffice geschuldet war. Wohnungsbesichtigungen und Ausführungen konnten kaum bis gar nicht durchgeführt werden. Selbst die Unterzeichnung der Mietverträge (soweit es überhaupt Angebote gab) und die Wohnungsübergabe gestalteten sich schwierig. Wer Wohnraum hatte, stand dennoch oft mit leeren Händen da. Die Beschaffung einer lebensnotwendigen Erstausstattung war durch die lange Schließung der Möbelwarenhäuser oder sozialer Einrichtungen wie Sozialkaufhäusern bzw. An-und Verkauf von Möbeln für unsere Klienten nicht möglich. Von Onlinebestellungen und Lieferungen waren sie aufgrund fehlender finanzieller Mittel und technischer Voraussetzungen ausgeschlossen.

Mittellos, ohne Wohnung und Unterstützung aus der Haft entlassen zu werden, ist somit eine besonders schwierige soziale Lage und eine extreme Form von Armut.

Wer keine Wohnung zur Entlassung hatte, konnte wegen des Beherbergungsverbotes keinen Zugang zu Monteurwohnungen, Jugendherbergen oder Pensionen finden. Obdachlosenwohnheime waren oft überfüllt und hatten kaum Kapazitäten bzw. konnten durch verhängte Quarantänen niemand zusätzlich aufnehmen. Die Bereitschaft aus den Bekanntenkreisen der Klienten*innen jemand im eigenen Haushalt aufzunehmen, wurde durch die strengen Vorschriften unterbunden bzw. aus Sicherheitsgründen durch die Angehörigen oder Freunde abgesagt.

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, wäre Wohnraum, der über die Vereine direkt zur Verfügung gestellt werden könnten, wünschenswert. An verschiedenen Standorten wurde geprüft, welche Möglichkeiten verfügbar und umsetzbar wären.

Für die folgenden Probleme konnte jedoch bisher keine Lösung gefunden werden:

- der Kauf einer geeigneten Immobilie ist finanziell keinem Träger möglich
- Finanzielle Sicherheit für Vorfinanzierungen der Ausgaben (Mieten, Betriebs- und Nebenkosten) müsste äußerst langfristig (nicht gebunden an Förderperioden) gegeben sein
- Anmietung von Wohnraum zur Untervermietung an Klienten*innen birgt eine Vielzahl von unüberschaubaren Risiken für die Vereine, wofür die ehrenamtlichen Vorstände mit ihrem Privatvermögen bürgen müssten
- Untervermietung für kurze Zeiträume (unter 6 Monate) wäre wünschenswert, ist jedoch steuerrechtlich schwierig bzw. schädlich
- Umsatzsteuerpflicht für kurze befristete Mietverhältnisse bzw. Mietverluste durch Leerstände (ungenaue Entlassungszeiten) könnten zum Verlust der Gemeinnützigkeit des Vereines führen
- Es bestehen versicherungstechnische Hürden für Wohngebäude, Wohnraum oder das Inventar (Haftungseinschränkungen im Versicherungsfall)
- Es benötigt zusätzlich verfügbares Personal für die Bewirtschaftung des Wohnraumes
- Ideal wäre die Verbindung des Wohnraumangebotes mit Beschäftigungsmöglichkeiten

Neben vereinzelten Vorfällen (abnormes Verhalten der Klientel) spielten diese Probleme eine maßgebliche Rolle, weshalb in Halle nach 14 Jahren im Jahr 2020 das Übergangswohnen beendet werden musste. Mit dem Kooperationspartner konnte keine einvernehmliche Lösung zur Fortsetzung der Wohnform gefunden werden.

Es sind weitere Austausche auf regionaler und überregionaler Ebene in der Folgezeit geplant, um nach Möglichkeiten zu suchen, dem Wohnraumproblem bei Haftentlassung angemessen zu begegnen.

Die nächste Herausforderung stellte die Beantragung von Leistungen dar. Mit der Schließung der Ämter war eine persönliche Meldung und Vorsprache nicht mehr möglich. Hiervon war das Einwohnermeldeamt, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Sozialamt, die Krankenversicherungen und Banken gleichermaßen betroffen. Um die neuen Wege der telefonischen Anmeldung und/oder Antragstellung bzw. am Onlineverfahren teilnehmen zu können, hätten die Klienten*innen Handys oder Computer käuflich erwerben müssen, ohne dazu Gelegenheit zu haben.

Unter Einhaltung strengster Hygienemaßnahmen wurde in allen Standorten versucht, bestmögliche Entlassungshilfen anzubieten. Dazu zählten Abholungen aus der JVA, aber auch die

Zurverfügungstellung der Technik der Vereine für Beantragungen und Einreichungen der Dokumente bei Ämtern und Institutionen oder auch der Nutzung von Internetportalen wie eBay für die kostenarme Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und deren Transport.

Ähnliche Probleme ergaben sich bei der Konsultierung von Fachärzten, der Suchtberatung oder auch der Schuldnerberatung. Wichtige Netzwerkpartner standen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Lange Haftstrafen und die damit verbundene Entfremdung von eigenständigem und eigenverantwortlichem Wohnen und Leben stellen hohe Hürden in der Bewältigung des Alltags außerhalb des Gefängnisses dar. Nicht selten entstand durch die pandemiebedingte Situation bei den Klienten*innen der Eindruck, von der Gesellschaft nun noch mehr ausgegrenzt zu sein.

Die Beratung Angehöriger

Die Freie Straffälligenhilfe ist nicht nur die zentrale Anlaufstelle für Haftentlassene, Haftbedrohte und deren Angehörigen, sie ist auch der zentrale Träger von Reintegrationshilfen (z. B. soziale Trainingskurse, gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich). Aufgrund gestiegener Angehörigenarbeit, welche sich auf die Hilfsangebote der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen niederschlägt, verdient dieses Tätigkeitsfeld im vorliegenden Jahresbericht besondere Beachtung. Eine Inhaftierung stellt nicht nur für die verurteilte Person, sondern auch für ihre Angehörigen eine erhebliche Belastung dar. Angehörige Inhaftierter sind Menschen, die in enger persönlicher Beziehung zu Inhaftierten stehen, also Personen, die mit dem Inhaftierten in einem gemeinsamen Haushalt oder einer Lebensgemeinschaft vor Haftantritt lebten bzw. nach der Haftentlassung zusammen leben. Obwohl sich die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausschließlich gegen den Verurteilten bzw. die Verurteilte selbst richtet, sind dadurch auch (Familien-) Angehörige und enge Vertrauenspersonen mitbetroffen. Insofern tritt mit der Inhaftierung eines Familienmitgliedes eine erhebliche familiäre Krise und Lebensveränderung ein. Dieser wird je nach Anpassungsfähigkeiten und Ressourcen der (Familien-) Mitglieder mit mehr oder weniger prägnanten Langzeitfolgen bis hin zum Zusammenbruch der Beziehungen begegnet.

Für die Freie Straffälligenhilfe sind die Folgen einer Inhaftierung für die Angehörigen von besonderer Bedeutung. Diese lassen sich in folgende Kategorien unterteilen.

1. Wirtschaftlich/finanziell
2. Sozial
3. Emotional/ Psychisch

Für die Partner*innen der inhaftierten Person erstrecken sich die Auswirkungen der Haft meist auf alle drei genannten Bereiche. Da aufgrund der Freiheitsstrafe ein essenzielles Einkommen wegfällt, tritt oftmals eine Abhängigkeit von Sozialleistungen für die Familienangehörigen ein. Je nach Haftdauer kann hier auch der Verlust des Wohnraums drohen bzw. ein Umzug erforderlich werden. Auf sozialer Ebene ist häufig eine Isolation aufgrund von Verlust sozialer Kontakte gekennzeichnet von Diskriminierung und Vorurteilen zu verzeichnen. Die Verarbeitung der Trennung und der Inhaftierung haben erheblichen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Angehörigen. Der/die nicht inhaftierte Partner*in steht fortan in alleiniger Verantwortung für finanzielle Aufgaben, Kindererziehung, Haushalt und weitere Lebensaufgaben. Eltern von Inhaftierten – unabhängig vom Alter ihrer Kinder- sind von dem Freiheitsentzug unweigerlich betroffen. Nicht selten kommt es hierbei zu Selbstvorwürfen hinsichtlich ihrer Erziehungsfähigkeit. Gegenseitige Schuldzuweisungen führen darüber hinaus zu emotional belastenden Situationen in der Familie. Die zuvor genannten besonderen Schwierigkeiten bleiben meist auch nach der Haftentlassung bestehen.

Im letzten Jahr bestand die Gruppe der Angehörigen überwiegend aus Frauen. Ein Grund hierfür ist die überwiegend männliche Population in den Haftanstalten von Sachsen-Anhalt. Die Angehörigen waren meist mit erheblichen finanziellen Problemlagen belastet und in der Regel auf ihr Existenzminimum zurückgeworfen. Die vorrangigen Unterstützungsangebote bezogen sich auf die Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnraumes sowie darauf, Ansprüche gegenüber Behörden durchzusetzen.

Daneben werden auch die Kinder von den finanziellen Belastungen betroffen, wodurch eine soziale Isolation nicht selten verstärkt wird. In der Sozialen Arbeit mit Eltern Inhaftierter wurden vor allem psychosomatische Reaktionen von Müttern sichtbar. Kennzeichnend ist hier der ständige Wechsel von Angst und Hoffnung, ob das „Kind“ sich ändert oder kriminelle Handlungen fortsetzt.

Ein Fallbeispiel des Standortes Bernburg greift die folgenden Schilderungen auf. Eine Mutter erkundigte sich telefonisch und per E-Mail bei den Mitarbeitern des Vereins nach Möglichkeiten, um die Ersatzfreiheitsstrafe ihres Sohnes verhindern zu können. Durch die anfänglich fehlende Mitarbeit des Sohnes war die Beratungsleistung des Vereins durch Höhen und Tiefen gekennzeichnet.

Bei der Mutter zeigte sich ein innerer Konflikt zwischen Schutz und Fürsorge und Enttäuschung im Zusammenhang mit Scham.

Weitere Beispiele illustrieren die Arbeit mit Angehörigen:

Fallbeispiel 1:

Eine Ehefrau sprach persönlich im Verein vor. Sie wollte sich über die Ratenzahlung einer Geldstrafe ihres Mannes informieren. Durch die kulturelle und sprachliche Barriere war die Beratung der Frau durch erhebliche Schwierigkeiten gekennzeichnet. Zusätzlich erschwerten Beziehungsprobleme und soziale Defizite die Unterstützungsleistung.

Fallbeispiel 2:

Eine Partnerin nahm telefonisch Kontakt zum Verein auf. Ihr Anliegen betraf Problematiken im Bereich der sozioemotionalen Ebene. Ihr fehlten die Unterstützung und das Verständnis ihres sozialen Umfeldes. Dies riet ihr aufgrund der Inhaftierung ihres Partners von der Beziehung zu diesem ab. Die Partnerin stand dennoch zu ihrer Beziehung und war sich der aktuellen Herausforderungen durch die Inhaftierung des Partners bewusst. Im Telefonat wurde sie durch Zuwendung, Aufmerksamkeit und Verständnis unterstützt. Von einer tatsächlichen Beratung wurde aufgrund des speziellen Bedarfes der Partnerin abgesehen.

Fallbeispiel 3:

Eine Partnerin wendete sich telefonisch und per E-Mail an den Verein. Sie vermutete eine rassistisch motivierte Diskriminierung ihres Mannes im Vollzug. Darüber hinaus schilderte sie die subjektiv als katastrophal empfundenen, Rahmenbedingungen des Besuchs in der JVA (Tragen einer Maske, Gespräche durch eine Plexiglasscheibe und unter Aufsicht eines Justizvollzugsbeamten). Ihre Gefühle der Hilflosigkeit und des Unverständnisses konnten während mehrerer Telefonate reflektiert werden und zu einer emotionalen Erleichterung beitragen.

Fallbeispiel 4:

Eine Ehefrau kontaktiert die Beratungsstelle. Ihr Anliegen war es, sich über Möglichkeiten der Deliktaufarbeitung außerhalb der JVA ihres Mannes zu informieren. Jegliche Versuche, Alternativen zu finden, scheiterten. Ihrem Mann wurde aufgrund des fehlenden Abschlusses an Angebote der Deliktaufarbeitung keine frühzeitige Entlassung gewährt. Auch die heimatnahe Verlegung wurde abgelehnt.

Fallbeispiel 5:

Die Mutter eines Inhaftierten kontaktiert die Beratungsstelle. Ihr Sohn gab ihr eine Vollmacht für jegliche Angelegenheiten und bat sie, alles für ihn vorzubereiten. Damit war sie allerdings überfordert. Die Beratung der Mutter zielte auf Verdeutlichung der Rollen und Verantwortung im Prozess. Ihr wurden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten benannt, an die sich der Sohn wenden kann. Sie wurde gestärkt, die Verantwortung an den Sohn zurück zu geben.

Auflistung weiterer Anliegen verschiedener Angehöriger:

- Möglichkeiten der Unterbringung, wenn der Haftentlassene aufgrund Corona bedingtem Risiko nicht in die Familie zurück kann
- Alternativen zur postalischen Zustellung von dringend benötigten persönlichen Dingen für Inhaftierte
- Nachfrage, ob Unterstützung bezüglich des Möbeltransportes existiert und ob diese durchführbar ist
- Pandemiebedingte unklare Verfügbarkeit von Geschäften aufgrund ablaufender Gültigkeit der Bezugsscheine (ggf. Möglichkeiten der Verlängerung der Bezugsscheine)
- Unsicherheiten bezüglich der Zustellungsverfahren der Post (wichtige Anträge)
- Benennung von Möglichkeiten von Online-Anträgen aufgrund pandemiebedingter Schließung der Ämter
- Undurchsichtige Coronabestimmungen bezüglich der Besuchsbedingungen in der JVA
- Möglichkeiten der Weitervermittlung an ambulante Hilfen
- Vorbereitende Maßnahmen für Haftbesuche mit Kindern mit anschließender Reflexion

Aus den zuvor genannten Gesichtspunkten ergibt sich ein besonderer Beratungs- und Hilfebedarf für Angehörige:

I: Beratung

- Psychosoziale Unterstützung
- Krisenintervention
- Hilfestellungen bei der Durchsetzung materieller Ansprüche und rechtliche Möglichkeiten
- Information über Strafvollzug und die dortigen Fachdienste
- Beratung und Weitervermittlung bei Ver- und Überschuldung

II: Erhalt und Förderung familiärer Kontakte

- Vermittlung an Familienberatungsstellen
- Unterstützung bei der Beantragung einer heimatnahen Haftverlegung

III: Praktische Lebenshilfen

- Suche nach finanziell adäquatem Wohnraum
- Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren

Ziel der Angehörigenarbeit der Freien Straffälligenhilfe ist es, die negativen Auswirkungen der Inhaftierung für alle Betroffenen zu mindern und Angehörige bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Problemlagen zu unterstützen und im Sinne der Selbsthilfe zu bestärken. Sie werden durch Einzelfallhilfe bzw. durch Gruppenangebote unterstützt, eigene Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen. Bestenfalls werden hierdurch alternative Handlungsstrategien entwickelt, welche in erster Linie eine gesellschaftliche (Re)Integration fördern sollen. Weiteres Ziel der Angehörigenarbeit ist es, eine breite Öffentlichkeit auf bestehende Problemlagen von Angehörigen inhaftierter und von Haft bedrohter Menschen aufmerksam zu machen und für Toleranz und Unterstützung dieser häufig vergessenen Mitbetroffenen zu sensibilisieren. Die Öffentlichkeitsarbeit als ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit dient ferner auch Angehörigen selbst, da diese so auf bestehende Beratungsangebote hingewiesen werden.

Im letzten Berichtsjahr hat sich verdeutlicht, dass die Mitarbeiter*innen mit einem hohen Teil ihrer Arbeitszeit neben anderen Aufgaben auch für die Beratung Angehöriger zuständig waren. Trotz des Engagements der Einrichtungen und der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist eine flächendeckende Unterstützung dieser Zielgruppe nicht gegeben.

Für die Bereitstellung spezifischer Beratungsangebote (z. B. Ehe- u. Familienseminare, Eltern-Kind-Gruppen, Vater-Kind-Gruppen) an Angehörige sehen sich im Moment weder die Kommunen noch die Justiz zuständig.

Um künftig den steigenden Anfragen zur Angehörigenarbeit in der Freien Straffälligenhilfe gerecht werden zu können, müssen die Belastungen und Problemlagen Angehöriger unserer Zielgruppe als eigenständige Hilfebedarfe Sozialer Arbeit wahrgenommen werden. Durch die Ausschöpfung der Alternativen zur Haft (z. B. Strafaussetzung zur Bewährung, U-Haftvermeidung, gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafen etc.) lassen sich nicht nur Inhaftierungen reduzieren, sondern gleichfalls deren negative Auswirkungen für die Angehörigen. Die Unterbringungsmöglichkeiten im offenen Vollzug etwa können zum einen den Kontakt zu Angehörigen erleichtern. Darüber hinaus kann ein verstärkter Einsatz von Inhaftierten in freien Beschäftigungsverhältnissen dazu beitragen, Schulden (auch Unterhaltsverpflichtungen) zu reduzieren. Ist eine Haft unvermeidlich, sollten Angebote der Krisenintervention und bedarfsgerechten Beratung verfügbar sein. Daher bedarf es dem Ausbau entsprechend qualifizierter Fachstellen.

5.2. Tätigkeitsfeld: Vermittlung gemeinnütziger Arbeit

Das Ziel der Fachvermittlungsstelle ist die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, um eine Inhaftierung zu vermeiden.

An 11 Standorten wurde die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und die Begleitung während der Ableistung der gemeinnützigen Stunden angeboten.

Zu unserer Zielgruppe zählen erwachsene Klienten, die:

- zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe
- aufgrund einer Bewährungsauflage ohne Unterstellung oder
- aufgrund einer Arbeitsauflage gem. § 153a StPO gemeinnützige Arbeit leisten sollen.

Durch die Sozialen Dienste der Justiz wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.429 Gerichtshilfeaufträge an die freien Träger der Straffälligenhilfe übergeben. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 5,8 % dar.

Aufträge absolut

Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 1.014 Gerichtshilfeaufträge abgeschlossen.

Verteilung der abgeschlossenen Aufträge

Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe:	720
Arbeitsauflage:	294

Durch die Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe konnten 15.086 Hafttage vermieden werden.
Bei einem Kostenansatz von 105,93 € bedeutet das eine Ersparnis von Haftkosten in Höhe von 1.598.059,98 €.

Außerdem leisteten die Klienten 13.151 gemeinnützige Stunden aufgrund von Arbeitsauflagen nach §153 a StPO bzw. Bewährungsauflagen. Damit haben 294 Verfahren die Gerichte nicht mehr belastet.

Klienten

Im Rahmen unserer Vermittlungstätigkeit zeigte sich, dass aufgrund verschiedener Lebensumstände der Klienten*innen, das Ziel – Vermittlung in gemeinnützige Arbeit - nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden konnte.

Folgende Gründe sind hierfür zu nennen:

- das Nichterscheinen zu einem Erstgespräch
- Abbruch des Kontaktes nach dem Erstgespräch
- kein Beginn sowie Abbrüche durch Suchterkrankungen und damit oft einhergehender verminderter Zuverlässigkeit in Bezug auf die Ableistung
- psychische Erkrankungen
- Behinderungen, Erwerbsunfähigkeit, bestehende Erkrankungen
- Schwangerschaft
- Geringe Motivation zur Arbeit
- Langzeitarbeitslosigkeit und die damit assoziierte Arbeitsentwöhnung und reduzierte Belastbarkeit
- geringe Frustrationstoleranz
- Umzug
- (drohende) Obdachlosigkeit und prekäre Wohnsituation – die Notwendigkeit der Ableistung rückt in den Hintergrund
- Mangelnde Mobilität bei langen Anfahrtswegen vor allem im ländlichen Gebiet
- Verurteilte, die in Beschäftigung sind, nur beschränkt Zeit zur Ableistung haben

Einsatzstellen

Die Akquise und Pflege der Einsatzstellen bleibt ein unverzichtbarer Teil, um unseren Auftrag in hoher Qualität zu erfüllen.
Die 2020 aufgetretenen Einschränkungen – Aussetzung der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit – stellten uns vor zusätzliche Herausforderungen.

Während des Lockdowns konnten nur eingeschränkt Klienten beschäftigt werden.
In den Standorten Bernburg, Halle, Magdeburg, Naumburg und Schönebeck kam es zu größeren Vermittlungsstaus, da weiterhin neue Gerichtshilfeaufträge erteilt wurden. Nur unter großem Aufwand und mit sehr viel Unterstützung durch die Einsatzstellen konnten diese Vermittlungsstaus langsam wieder aufgelöst werden. Unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen wurden durch diese unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle angeboten: z. B. Beschäftigung im Vormittags-, Nachmittags- oder Wochenwechsel. Erschwerend hinzukommt, dass es ZEBRA-Fachvermittlungsstellen kaum möglich ist, selbst gemeinnützige Arbeit im Verein anzubieten, da hierfür wesentliche Voraussetzungen fehlen.
Durch diese Verzögerungen und die dadurch angepassten Beschäftigungsangebote mussten Ableistende länger als gewöhnlich beschäftigt werden.
Diese Problematik wurde von den oben genannten Standorten der Fachvermittlungsstellen rechtzeitig erkannt und es entwickelte sich bereits während der ersten Kontaktbeschränkungen im Frühjahr 2020 die Idee einer Amnestie für eine bestimmte Gruppe von Stundenleistenden, um diese von niemandem verschuldete Situation abzufedern. Leider wurde diese Überlegung bereits bei erster Betrachtung vom Referat für nicht umsetzbar eingeschätzt und verworfen.
Mit dem erneuten Lockdown im Dezember 2020 bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das auf die Einsatzstellenstruktur im Jahr 2021 haben wird.
Denn leider sind den Fachvermittlungsstellen 2020 eine Vielzahl von Einsatzstellen weggebrochen, die sich im Zuge der Corona bedingten Einschränkungen nicht in der Lage sahen, die Anforderungen, welche eine Beschäftigung von Klienten im Rahmen der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit mit sich bringt, zu erfüllen.

Aber auch die verbliebenen Einsatzstellen stoßen im Umgang mit unseren Klienten*innen an ihre Grenzen und zwar aufgrund von:

- fehlenden Anleiterstellen
- saisonal bedingt keiner / wenig anfallender Arbeit
- Sprachbarrieren bei Klienten mit Migrationshintergrund
- der mangelnden Bereitschaft zur Beschäftigung wegen hoher Stundenzahlen oder bestimmter Vorstrafen (Bsp.: Diebstahl oder Betrug)
- schlechten Erfahrungen der Einsatzstellen mit Ableistenden
- fordernd auftretenden Klienten
- wenig verfügbare Stellen im ländlichen Raum / lange Anfahrtswege
- fehlenden Möglichkeiten zur Einhaltung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen

Deshalb gebührt unseren Einsatzstellen ein großes Dankeschön, dass sie trotz des erhöhten Aufwandes, der Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken, weiterhin die Ableistung von gemeinnützigen Stunden ermöglichen.

Kurzberatung in der Fachvermittlung

Die seit einigen Jahren zu beobachtende Zunahme von Kurzberatungen in den Fachvermittlungsstellen setzte sich auch 2020 fort.

Die Klienten*innen benötigten Unterstützung beim Bearbeiten und Verstehen von Behördenschreiben (Strafbefehlen, Ladung zum Strafantritt), bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, dem Verlust der Arbeitsstelle, bei Problemen mit Vermietern oder auch bei Veränderungen ihres Gesundheitszustandes und den damit verbundenen anzugehenden Themenbereichen.

In den Gesprächen werden auch hier die multiplen Problemlagen deutlich. Ein guter Beziehungsaufbau und eine Klienten nahe Arbeit im Bereich der Kurzzeitberatung wird zu einer neuen Chance, öffnet schließlich im Zweifel die Türen bei Klienten*innen gemeinsam mit ZEBRA auch größere, dahinterliegende Themen anzugehen und zu beleuchten.

Fazit

Rückblickend müssen wir festhalten, dass die verordneten Kontaktbeschränkungen die Fachvermittlungsstellen seit März mit bisher nie da gewesenen Problemfeldern konfrontierten.

Mit dem Erlass zur Eindämmung der Pandemie wurden im März 2020 weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen. Mit dem Lockdown wurde die Ableistung gemeinnütziger Arbeit ausgesetzt. Im Mai folgte dann der Lockerungserlass, welcher anwies, dass die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit wiederaufgenommen werden kann, mit der Maßgabe, dass die Klienten*innen unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen in den Einsatzstellen mit der Ableistung fortfahren können.
Seit dieser Zeit fanden die Vermittlungs- und Beratungsgespräche ebenfalls unter Einhaltung der Hygieneauflagen statt. Dazu zählten Treffen in gut belüfteten Räumen, Abstandshaltung, Nutzung von Desinfektionsmitteln und Alltagsmasken sowie das Führen von Gesundheitsfragebögen.

Nachdem ab November wieder strengere Kontaktbeschränkungen galten, ging damit innerhalb der Stellen auch die Unsicherheit bezüglich des Umgangs mit der Situation einher, welche teilweise bis zum gänzlichen Verzicht auf die Vermittlung von Klienten*innen führte. Dies zog somit erneut Wartezeiten bezüglich des Einsatzes zur Ableistung von gemeinnütziger Arbeit nach sich.

Die im Rahmen der Pandemiebekämpfung vorgenommenen Maßnahmen führte bei einigen Klienten*innen dazu, dass sie eine deutlich reduzierte Motivation zeigten, die Ableistung der gemeinnützigen Stunden fortzusetzen.
Darüber hinaus war zu beobachten, dass Einsatzstellen durch die Kontaktbeschränkungsmaßnamen und dem damit verbundenen höheren Aufwand und auch Risiko für die eigenen Mitarbeiter*innen weggebrochen sind, die vorher regelmäßig Klienten*innen beschäftigt hatten.
Ob es den Fachvermittlungsstellen gelingt, diese Stellen wieder zu akquirieren, bleibt abzuwarten.

Auf die sich ändernden Bedingungen musste und muss schnellstmöglich flexibel reagiert werden.
Um den sich verringernden Einsatzmöglichkeiten sinnvoll zu begegnen, könnte auf zwei schon mehrfach benannte Ansätze zurückgegriffen werden.
Eine praktikable Möglichkeit könnte die Schaffung von „Anleiterstellen“ bei den Trägern der freien Straffälligenhilfe sein. Der Anleiter kann die Stundenleistenden dann vor Ort in den Einsatzstellen betreuen, die Arbeiten anleiten und überwachen.

Der Vorteil dabei gegenüber der aktuellen Praxis ist, dass er individueller auf die Klienten*innen einwirken, bei Problemen vermitteln und somit die Einsatzstellen entlasten kann.
Eine weitere Möglichkeit wäre die Errichtung eines projektbezogenen Werkstattbereiches. Auch bei der Schaffung eines solchen Angebotes sollten die vermittelten Klienten*innen durch einen Anleiter begleitet werden. In diesem geschützten Raum kann dann unter Anleitung ein Ableisten der Tagessätze gewährleistet werden.
Durch das Schaffen dieser bedarfsorientierten Angebotsstrukturen kann die Effizienz der Vermittlung für die genannte Zielgruppe verbessert werden.

6. Ausblick

In Verbindung mit der neuen Förderperiode 2022 ist und bleibt der Fokus auf der Weiterentwicklung in der konzeptionellen Arbeit und der Fortschreibung Landesprojekt.

Mit der Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen im Fachteam wurde deutlich, wie unsere Ressourcen entdeckt und noch besser genutzt werden können. Durch die Stärkung des Teams ergeben sich neue Ideen zur kreativen Umsetzung unserer Ziele, beruhend auf langjährigen Erfahrungen, intensivem Austausch und vielfältigen Blickweisen.

In der alltäglichen Arbeit bleibt abzuwarten, wie trotz der Hindernisse durch die höhere Gewalt der Pandemie die Vermeidung von Haft durch Schwitzen statt Sitzen erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Einzelfallhilfe im Übergangsmanagement wird Zeit aufwändiger.

Mit Kreativität und Engagement werden wir den Herausforderungen begegnen. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Senkung der Kriminalität in unserem Land.
Selbstverständlich hoffen wir auf eine weiterhin stabile Akzeptanz unserer Arbeit nach der Landtagswahl im Juni 2021.

7. Zahlen auf einem Blick

Fachvermittlungsstelle

Aufträge absolut	Abgeschlossen	Zur Abwendung von Ersatzfreiheits-strafe	Geleistete Tagessätze	Arbeitsauflagen nach § 153a StPO	Geleistete Stunden
1.429	**1.014**	**724**	**15.086**	**294**	**13.151**

Beratung und Betreuung

	Kurzberatung	Angehörige		Langzeit-betreuung	abgeschlossen
von Haft gefährdet	394		von Haft gefährdet	58	33
Inhaftiert	325		Inhaftiert	150	99
Haftentlassen	38		Haftentlassen	30	19
Summe	**757**	**85**	**Summe**	**238**	**151**
			Teilnahme am Monitoring	106	74

Ehrenamt

Gesamt	**14**
männlich	3
weiblich	11

	kurz	lang
JVA Burg	78	28
OV Magdeburg	8	16
JVA Dessau	-	-
JVA Volkstedt	32	20
JVA Halle	129	44
JA Raßnitz	25	21
JVA Luckau-Duben	26	6
MRV Uchtspringe	3	3
MRV Bernburg	2	2
andere Bundesländer	22	10
gesamt	325	150